

Byzanz und Byzantiner. Ihr Bild im Spiegel der Überlieferung der germanischen Reiche im frühen Mittelalter [Fred Haenssler]

Autor(en): **Messmer, Hans**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **11 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man vorher fast nichts von den Heiligen, hier aber den Ort, die Namen, die Umstände. Dort eine zufällige und unerwartete Entdeckung, hier das Ergebnis einer Untersuchung, eine gezielte Inventio. Man muß sich durch den theologisch-hagiographischen Begriff Revelatio nicht irre machen lassen. Zur gleichen Zeit hat der hl. Martin infolge einer Revelatio einen Kult abgelehnt und das entsprechende Heiligtum zerstört. Eine Translation des hl. Mauritius von Apamea kommt kaum in Frage, denn bei beiden Heiligen ist der Ort des Martyriums und der liturgische Tag verschieden. Bischof Theodor hat für die Märtyrer von Agaunum jedoch die Kanonisation und den Kult eröffnet, nicht zuletzt durch Errichtung einer Grabeskirche, wofür sich ja auch L. Blondel vom archäologischen Standpunkt aus zustimmend geäußert hat (vgl. dazu Schaffran E. in: *Das Münster*, Bd. 11, Jg. 1958, S. 427—431). Daß die Verehrung erst später einsetzte, ist begreiflich, gab es doch vorher im Wallis keine organisierte christliche Kirche oder klerikale Gemeinschaft, welche Grab und Kult hätte fördern können.

Verf. untersucht endlich die historischen Elemente der Passion und findet, daß sie bestens zu dem Übergang des kaiserlichen Heeres über die Alpen (Großen St. Bernhard), der unter Maximian 285/86 stattfand, passen. Auch die Titel der Offiziere erweisen sich für das 3. Jahrhundert, und zwar für die Infanterie als glaubhaft. Die sogenannte Legio Thebeorum könnte ihre Eidesleistung in Octodurum durch ihren Vormarsch in der Richtung nach Agaunum hinausgeschoben haben und wäre dort vor die Notwendigkeit gestellt worden. Eine Dezimation kann man ohne Schwierigkeit erklären. Natürlich ist hier die Distanz zwischen Ereignis und erstem Bericht im Auge zu behalten. Bei den Einzelheiten wird man doch mehr von Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit als von Sicherheit sprechen. Die Zahlenangaben sind vollends zweifelhaft.

Jedenfalls hat die Arbeit die Existenz der Heiligen und ihr Soldatenmartyrium in helles Licht gerückt. Methodisch ist sie eine Musterarbeit der modernen Hagiographie. Sie verdient einen Ehrenplatz unter den neueren Arbeiten zur frühen Einführung des Christentums in unseren Landen.

Disentis

P. Iso Müller

FRED HAENSSLER, *Byzanz und Byzantiner. Ihr Bild im Spiegel der Überlieferung der germanischen Reiche im früheren Mittelalter*. Dissertation der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern. Verlag Buri, Bern 1960. 147 S.

Die knappe Einleitung enthält neben einer Darstellung über die Entwicklung des Begriffes «byzantinisch» eine stoffreiche, für das Thema unumgängliche Übersicht über die eigene Einschätzung der Byzantiner und ihrer Geltung in der Welt.

Für die eigenständigen Untersuchungen, wie sie im Titel umschrieben sind, wählte der Verfasser als *Terminus ad quem* die Zeit Karls d. Gr.;

nur im Falle der Langobarden wird die Begrenzung bis ins 10. Jahrhundert hinaufgeschoben, mit der mindestens diskutablen Begründung, die heftigen Ausfälle Liutprands von Cremona gegen Byzanz gehörten noch durchaus in den Rahmen langobardischer Überlieferung.

Die Arbeit krankt an einem Mangel, für den der Autor am Ende nichts kann: die für wirklich tragfähige Aussagen öfters unzureichende Dichte der schriftlichen Zeugnisse; nur die langobardischen Quellen bilden eine — selbstverständliche — Ausnahme. Diese Schwierigkeit führt Haenßler verschiedentlich zu einer zumindest fragwürdigen Überbeanspruchung der Quelle. Dies gilt vor allem vom Versuch, über den Byzanz zuerkannten Rang Klarheit zu gewinnen. Haenßler stellt fest, daß die Quellen mit Ausnahme Liutprands das oströmische Reich kommentarlos «res publica» und «imperium (Romanorum)» zu nennen pflegen. Daß daraus aber nicht ohne weiteres auf die Anerkennung der byzantinischen Primatansprüche geschlossen werden darf, wird evident, sobald man die Gegenfrage stellt, wie anders dann die Quellen das Reich hätten nennen können: ein «imperium Graecorum» stand bis ins 7. Jahrhundert außer Frage, und ein «regnum Constantinopoleos» lag nicht eher in der Linie der Vorstellung als ein «regnum Toletanum». Der epigonenhaft starre Konservatismus des zeitgenössischen Sprachgebrauches gerade auch in der untersuchten Begriffswelt darf nicht außer acht gelassen werden. Dieser zeigt sich etwa im deroutierenden Gebrauch von «barbarus» bei Gregor von Tours oder bei Isidor, *Historia Gothorum* 46, MGH AA XI 286, 11ff., wo kurzerhand von «milites» gesprochen wird. Welche Vorsicht die Interpretation hier verlangt, belegt am schlagendsten Isidor, *Historia Gothorum* 54, S. 290, wo die «Romanas insolentias» beileibe nicht als Billigung der byzantinischen Ansprüche gelten können. In diesen Zusammenhang gehört auch die dem Verfasser entgangene Bemerkung von Isidors Bruder Leander (Migne PL 81, 14 D), im oströmisch besetzten Spanien gebe es «keinen freien Mann» mehr — ohne jeden Zweifel eine polemische Anspielung auf den geläufigen Topos, die Barbarenfürsten herrschten über Sklaven, nur der Kaiser über freie Männer, ein Topos, der auch bei Gregor d. Gr. — Leanders Freund — (Registr. XIII 34, vgl. Haenßler S. 43, Anm. 54) erscheint. Gerade dieses Beispiel zeigt, wann erst im oder jenseits des Topos, der die gebildete Sprache der Zeit beherrscht, ein zuverlässiger Aussagewert isoliert werden kann.

Bedenken ähnlicher Art drängen sich auch auf, wenn aus der Datierung nach Regierungsjahren der Kaiser auf die Anerkennung der oströmischen Oberhoheit geschlossen wird. Sowohl Isidors wie Bedas Chronik sind Fortsetzungen der hieronymischen und damit dem literarischen Genus verpflichtet. Diese Datierung war zudem die Voraussetzung für die erstrebte universale Brauchbarkeit des Werkes. Daß Spanien schon mit Ildefons in der Chronologie eigene Wege geht, die schließlich zur «aera» führen, scheint weniger auf eine völlige «Lösung von Byzanz» zu deuten als auf die fortschreitende Verkammerung beschränkter provinzialer Räume.

Mit diesen methodischen Überlegungen sollen Zweifel angemeldet werden zu einem Bereich von Haenßlers Folgerungen: er überschätzt meines Erachtens die Breite der positiven Stellungnahme zu den byzantinischen Ansprüchen und übersieht weitgehend die Bedeutung der Indifferenz, die, durch den Bildungskonservatismus mehr verschleiert als verzögert, eine Funktion von Zeit und Distanz zu sein scheint. Sie setzt sich auch in Gallien durch, sobald das Legitimitätsbedürfnis der fränkischen Herrschaft gestillt ist.

Andrerseits verdient die Untersuchung der Ursprünge des abendländischen Antibyztinismus, das zentrale Anliegen der Arbeit, durchaus Beifall. Als wichtigstes Ergebnis sollte zur Kenntnis genommen werden, daß sich keine geistesgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen ihm und dem spätrömischen Antigräzismus nachweisen lassen.

Wetzikon

Hans Meßmer

PATRICK MCGURK, *Latin Gospel Books from A. D. 400 to A. D. 800*. Paris-Bruxelles, Ed. Erasme, 1961. 123 p. (Les publications de Scriptorium, vol. V.)

Die für die Handschriftenkunde unentbehrlich gewordene Zeitschrift *Scriptorium*, die seit 1946 durch F. Lyna und F. Masai in Brüssel herausgegeben wird, veröffentlichte im Frühjahr 1961 diesen fünften, selbständigen Beiband. Er bietet, was der Titel nicht ohne weiteres aussagt, im wesentlichen einen beschreibenden Katalog aller dem Verfasser erreichbar gewordenen lateinischen Evangelienhandschriften aus dem Zeitraum 400—800. Von jedem einzelnen Manuskript, sei es vollständig oder sei es nur fragmentarisch erhalten, werden nach Möglichkeit folgende Angaben geboten: Bibliothek, Signatur, Inhalt, Anzahl und Maß der Blätter, Bibliographie (sie ist öfters recht spärlich!), Schriftart und Datierung, Anordnung des Textes (soweit er vor dem 9. Jh. entstanden ist), Beschreibung der Lagen, Lokalisierung. Unter diesen modernen Prinzipien werden 138 Handschriften beschrieben, angeordnet nicht nach ihrem Alter oder ihrer Schriftheimat, sondern nach ihrer heutigen Bibliotheksheimat in folgenden Ländern: England (38), Österreich (4), Belgien (2), Frankreich (21), Deutschland (15), Holland (1), Irland (10), Italien (18), Polen (1), Schweden (1), Schweiz (14: Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich), Rußland (5), USA (1), Vatikan (6), Jugoslawien (1). Die Beschreibungen sind im allgemeinen sehr gründlich und zuverlässig; wenn sie in Einzelfällen nicht ganz ausgeglichen oder vollständig sind, so besonders deshalb, weil der fleißige und zuständige Verfasser nicht jedes Manuskript persönlich einsehen konnte (die rund hundert eingesehenen sind jeweils mit einem Stern versehen). Die Erfassung und die Beschreibungen basieren zugegebenermaßen wesentlich auf den von E. A. Lowe herausgegebenen *Codices Latini Antiquiores*; vor-